

IHK-Kritiker in Karlsruhe

Verfassungsbeschwerde gegen Pflichtmitgliedschaft: Gericht sammelt Stellungnahmen

VON BARBARA WILL

KASSEL. Kai Boeddinghaus' kleines Büro ist vollgestopft mit Papierstapeln und Aktenordnern, mit juristischen Gutachten und Ausfertigungen von Klageschriften. Viel davon beschäftigt sich mit der Frage, ob Unternehmen auch gegen ihren Willen einer Industrie- und Handelskammer (IHK) angehören müssen. Der Inhaber eines Reisebüros in Kassel kämpft seit Jahren gegen diese Pflichtmitgliedschaft. Jetzt ist der 54-Jährige in Karlsruhe angekommen: IHK-Mitglied Boeddinghaus hat Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Ob sie angenommen wird, ist noch offen. Doch die Hüter des Grundgesetzes wollen es nun genau wissen. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat 20 Institutionen und Organisationen angesprochen und ihnen Gelegen-

heit zur Stellungnahme gegeben, darunter Landesregierungen, Bundestag und Bundesrat, den Gewerkschaftsbund und Wirtschaftsverbände. Auch der Bundesverband für freie Kammern (bffk), der gegen die Pflichtmitgliedschaft zu Felde zieht, steht auf der Adressenliste. Sein Bundesgeschäftsführer: Kai Boeddinghaus.

Dass das Für und Wider des Kammerzwangs zerpfückt wird, darauf „warten viele Unternehmen in Deutschland seit über 50 Jahren“, sagt bffk-Vorsitzender Frank Lasinski. Die Verfasser früherer Beschwerden gegen die IHK-Pflicht blitzten reihenweise ab. Einen Sieg auf ganzer Linie erwartet Boeddinghaus nicht. Aber dass das Bundesverfassungsgericht ihm im Grunde Recht gibt und den Kammern eine Übergangsfrist einräumen könnte, „das halte ich für

eine optimistisch realistische Möglichkeit“.

Schon 1962 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, die Zwangsmitgliedschaft verstoße nicht gegen das Grundgesetz. Ein Beschluss von 2001 sieht die Zwangsverbände ebenfalls als zulässig an, wenn sie öffentlichen Aufgaben dienen. Allerdings müsse der Gesetzgeber immer wieder prüfen, ob die Voraussetzungen für die Verbandspflicht noch bestehen. Das sei jedoch seit 1998 nicht mehr geschehen, sagt Boeddinghaus.

Auf 75 Seiten hat er ausgeführt, weshalb die Pflichtmitgliedschaft aus seiner Sicht in den Papierkorb der Wirtschaft

gehört. Ein wesentlicher Punkt: Die Industrie- und Handelskammern müssten zwar laut Gesetz das Gesamtinteresse der Wirtschaft vertreten, hätten aber kaum ein Instrumentarium, um dieses zu ermitteln. Ob es das Gesamtinteresse überhaupt gebe, sei eine andere Frage. Schließlich habe ein kleiner Bioladen nichts mit einem Konzern gemein, und die Interessen der Mitglieder gingen auseinander.

Das Bundesverfassungsgericht ist zurückhaltend. Stellungnahmen würden eingeholt, wenn eine Verfassungsbeschwerde nicht unzulässig oder nicht völlig unbegründet sei. Das sei jedoch kein Vorzeichen für ihren Erfolg. Boeddinghaus will die Kammern nicht abschaffen: „Ich glaube an die Selbstverwaltung der Wirtschaft.“ Er ist Präsidentschaftskandidat bei der IHK Kassel. **KOMMENTAR**



Kai Boeddinghaus

So argumentiert Boeddinghaus

- Die Pflichtmitgliedschaft verstößt gegen Artikel 2 des Grundgesetzes, das die allgemeine Handlungsfreiheit garantiert.
- Sie widerspricht Artikel 9 des Grundgesetzes: Das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden, heiße auch, dass niemand gegen seinen Willen Mitglied in einem Verein sein müsse.
- Die IHK-Pflichtmitgliedschaft ist mit der Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union nicht vereinbar, weil sie Ausländern den Zugang zum Markt er-

schwere. Dies gehe aus einem Schreiben der EU-Kommission hervor, das dem bffk vorliegt.

- Die Kernaufgaben der IHKs könnten diese in der Selbstverwaltung auch ohne den Zwang zur Mitgliedschaft erledigen. Die Wahrnehmung von Interessen sei Aufgabe von Verbänden.
- Jetzt machen die Kammern anderen Wirtschaftsverbänden Konkurrenz. Damit entstehe ein verfassungsrechtlicher Konflikt zu den Verbänden mit freiwilliger Mitgliedschaft.

Das sagt die IHK

- „Ohne die Pflichtmitgliedschaft wären wir erpressbar“, sagt Thomas Rudolf, Geschäftsführer der IHK Kassel, der rund 75 000 Mitglieder angehören. Denn als politische Interessenvertretung sollen die Kammern die gesamte Wirtschaft im Auge haben. Das bedeute aber auch, ohne Angst vor Austrittsdrohungen Entscheidungen zu treffen, die den Interessen einzelner Branchen widersprächen.
- Der Staat überlässt der IHK hoheitliche Aufgaben wie Berufs-

ausbildung, Prüfungen oder die Ausstellung von Exportdokumenten. Immer neue Aufgaben kommen hinzu.

- Die Kammer bietet ihren Mitgliedern freie Dienstleistungen, etwa Beratungen – allerdings nur bis zu einem bestimmten Punkt. Sie könne nicht in Konkurrenz zu ihren Mitgliedern treten. „Uns braucht das kleine und das mittelgroße Unternehmen“, sagt Rudolf.
- Die Hälfte der Mitglieder sei von den Beiträgen befreit.